



## **Absenzenwesen: Erläuterungen für Schülerinnen und Schüler**

Diese Erläuterungen enthalten Anweisungen, wie die Schülerinnen und Schüler der KWI mit Absenzen, Dispensationen und Jokertagen umzugehen haben.

1. Wenn ich krank zuhause bin oder mich während des Schulbesuchs unwohl fühle, was muss ich tun?

Ich melde mich vor Beginn des Unterrichts ab. Hierfür betätige ich im Absenzenmodul den Knopf «Vom Unterricht abmelden». Ich melde die Dauer meiner Abwesenheit, indem ich die Lektionen, die ich verpasse, im Absenzenmodul anwähle und als «A» markiere. Darauf gebe ich den Grund meiner Abwesenheit an. Anschliessend bestätige ich die Unterrichtsabmeldung.

2. Was kann ich tun, wenn ich mich ausserstande fühle, mich selbst vorzeitig vom Unterricht abzumelden (z. B. bei sehr starker Erkrankung oder bei einem Unfall)?

In diesem Fall bitte ich einen Elternteil (oder eine andere erziehungsberechtigte Person), mich im Absenzenmodul gemäss dem oben beschriebenen Verfahren vorzeitig vom Unterricht abzumelden. Eltern bzw. andere erziehungsberechtigte Personen haben mit einem eigenen Login Zugang zum Absenzenmodul. Sie können mich vom Unterricht abmelden und behalten die Übersicht über meine Absenzen. Achtung: der Zugang der Eltern (oder einer anderen erziehungsberechtigten Person) zum Absenzenmodul erlischt, sobald eine Schülerin oder ein Schüler das 18. Lebensjahr erreicht und mündig wird.

3. Was passiert, wenn ich oder ein Elternteil es versäumt, mich vorzeitig vom Unterricht abzumelden?

In diesem Fall tragen deine Fachlehrpersonen die verpassten Lektionen als nicht gemeldete Absenzen «X» im Absenzenmodul ein. Achtung: Es besteht eine Abmeldepflicht. Wiederholte Fälle von nicht gemeldeten Absenzen («X») können zu pädagogischen Massnahmen durch die Klassenlehrperson oder zu Disziplinar massnahmen durch das stufenzuständige Schulleitungsmitglied führen.

4. Ich stelle während meiner Abwesenheit fest, dass ich früher als im Absenzenmodul angegeben wieder in die Schule kann.

Als Schülerin oder Schüler kann ich eine einmal getätigte Abmeldung vom Unterricht nicht mehr korrigieren. In einem solchen Fall muss ich meine Klassenlehrperson zeitnah bitten, diese Fehleinträge zu bereinigen. Wenn ich nichts unternehme, werden diese Fehleinträge nach 14 Tagen automatisch in unentschuldigte Absenzen umgewandelt.

5. Kann ich mich im Absenzenmodul für bereits vergangene Lektionen abmelden?

Nein, das Absenzenmodul erlaubt keine rückwirkenden Unterrichtsabmeldungen.

6. Was passiert, wenn ich zu spät in den Unterricht komme?

In diesem Fall wird die betroffene Fachlehrpersonen ein «V» («Verspätung») im Absenzenmodul eintragen. Die Fachlehrperson entscheidet im eigenen Ermessen darüber, ab wann das verspätete Erscheinen im Unterricht als Verspätung betrachtet wird.

#### 7. Gibt es Konsequenzen für mich, wenn ich wiederholt zu spät in den Unterricht komme?

Ja – Schülerinnen und Schüler haben die Pflicht, rechtzeitig im Unterricht zu erscheinen, und vor diesem Hintergrund müssen sie auch genügend Zeit für den Schulweg einplanen. Bei vier «V»-Einträgen im Absenzenmodul wird deine Klassenlehrperson dich zu einem Gespräch aufbieten, an dem du die Gründe für die Verspätungen darlegen kannst. Falls einzelne Gründe nicht stichhaltig sind (zur Erinnerung: «verschlafen» muss nicht als Grund für verspätetes Erscheinen akzeptiert werden) und/oder das Gesamtbild nicht überzeugend ist, kann die Klassenlehrperson die «10-Minuten-Regel» anwenden: Die Klassenlehrperson ordnet an, dass ich mich während einer Woche 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn im Rektorat (falls ich eine Schülerin oder ein Schüler der Unterstufe bin) oder im Prorektorat (falls ich eine Schülerin oder ein Schüler der Mittel- und Oberstufe bin) melden muss. Bei acht «V»-Einträgen verdoppelt sich die Dauer der Meldepflicht auf zwei Wochen (= «verschärfte 10-Minuten-Regel»).

#### 8. Was muss ich nach einer unvorhersehbaren Absenz (Krankheit, Unfall) tun?

Nach Wiederaufnahme des Unterrichts habe ich fünf Schultage Zeit, meine Abwesenheit bei meiner Klassenlehrperson mit einem vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Entschuldigungsgesuch zu entschuldigen. Dabei beachte ich, dass ich für jedes Absenzenereignis – d.h. für inhaltlich und zeitlich zusammenhängende Absenzen – ein separates Entschuldigungsgesuch meiner Klassenlehrperson zukommen lasse. Ein Entschuldigungsgesuch, welches verschiedene inhaltlich und zeitlich zusammenhanglose Absenzen bündelt, wird von meiner Klassenlehrperson abgelehnt.

#### 9. Wie erstelle ich ein Entschuldigungsgesuch?

Um ein Entschuldigungsgesuch zu erstellen, markiere ich im Absenzenmodul diejenigen zeitlich und inhaltlich zusammenhängenden Absenzen, für die ich mich entschuldigen möchte. Anschliessend klicke ich auf den Knopf «Entschuldigungsgesuch generieren». Das Absenzenmodul erstellt ein digitales Entschuldigungsgesuch (PDF-Dokument), das die zu entschuldigenden Absenzen zeigt.

#### 10. Wie entschuldige ich meine Absenz?

Ich drucke das digitale Entschuldigungsgesuch aus, notiere den Entschuldigungsgrund und lasse es von einem Elternteil oder einer anderen erziehungsberechtigten Person unterschreiben oder ich unterschreibe selbst, falls ich mündig bin. Dann scanne ich das Entschuldigungsgesuch oder ich mache ein digitales Foto davon. Falls ich ein Tablet/Convertible habe, brauche ich das digitale Entschuldigungsgesuch nicht auszudrucken, sondern kann direkt (mit einem digitalen Stift) im digitalen Entschuldigungsgesuch den Entschuldigungsgrund schriftlich festhalten und lasse dieses von einem Elternteil oder einer anderen erziehungsberechtigten Person unterschreiben oder ich unterschreibe selbst, falls ich mündig bin. Innerhalb von fünf Schultagen sende ich das unterschriebene Entschuldigungsgesuch per E-Mail mit dem Betreff «Entschuldigungsgesuch von Schüler/in [Name]» an meine Klassenlehrperson.

#### 11. Wann muss ich dem Entschuldigungsgesuch ein ärztliches Zeugnis beilegen?

Ein ärztliches Zeugnis muss dem Entschuldigungsgesuch beigelegt werden, wenn ich für mehr als vier Tagen am Schulbesuch verhindert war oder eine Abschlussprüfung verpasst habe. Bei wiederholten kurzen Abwesenheiten kann meine Klassenlehrperson für mich eine Arztzeugnispflicht beim stufenzuständigen Schulleitungsmitglied beantragen. Wird eine Arztzeugnispflicht angeordnet, muss ich für die Restzeit einer laufenden Absenzenperiode oder darüber hinaus jedem Entschuldigungsgesuch ein Arztzeugnis beilegen.

#### 12. Was passiert, wenn ich die Frist von fünf Schultagen für das Entschuldigen einer Absenz nicht einhalte?

In solchen Fällen wird meine Klassenlehrperson die von mir angegebenen Gründe für das verspätete Einreichen des Entschuldigungsgesuchs mit mir erörtern. Falls die Klassenlehrperson diese als nicht überzeugend erachtet, trägt sie die Absenzen als unentschuldig ein.

13. Meine Klassenlehrperson hat mich in den «Sonderstatus» versetzt. Warum hat sie das getan und was bedeutet das für mich?

Wenn ich über längere Zeit ein problematisches Absenzenverhalten zeige, kann meine Klassenlehrperson mich in den «Sonderstatus» versetzen. In diesem Fall werde ich für eine bestimmte Zeit in Belangen des Absenzenwesens vom stufenzuständigen Schulleitungsmitglied betreut. Das bedeutet, dass ich meine Absenzen beim stufenzuständigen Schulleitungsmitglied entschuldigen lassen muss (mittels Abgabe eines *ausgedruckten* Entschuldigungsgesuchs) und möglicherweise regelmässige Gespräche mit diesem führe.

*Die Fragen 14 bis 16 betreffen ausschliesslich die Schülerinnen und Schüler der Mittel- und Oberstufe:*

14. Wieso habe ich eine E-Mail bekommen, in der ich zu einem Gespräch mit dem stufenzuständigen Schulleitungsmitglied aufgefordert werde?

Sobald ich fünf oder mehr unentschuldigte Absenzen innerhalb der aktuellen Absenzenperiode angehäuft habe, erhalte ich vom A-Team («Absenzen-Team») eine E-Mail. In dieser E-Mail werde ich aufgefordert, mich zu einem bestimmten Zeitpunkt beim stufenzuständigen Schulleitungsmitglied zu einem Gespräch einzufinden.

Nach fünf weiteren unentschuldigten Absenzen (bzw. nach fünf weiteren unentschuldigten Absenzen ab jener Anzahl unentschuldigter Absenzen, als das A-Team mich vorgängig aufgeboten hatte) erhalte ich per E-Mail ein weiteres Aufgebot zu einem Gespräch mit dem stufenzuständigen Schulleitungsmitglied.

15. Was mache ich, wenn ich den Termin für das Gespräch mit dem stufenzuständigen Schulleitungsmitglied nicht wahrnehmen kann?

In diesem Fall informiere ich das A-Team so schnell wie möglich mit einer Antwortmail darüber, dass ich am Termin verhindert bin. Das A-Team wird daraufhin einen alternativen Termin vorschlagen.

16. Was passiert im Gespräch mit dem stufenzuständigen Schulleitungsmitglied?

In diesem Gespräch bespreche ich mit dem Schulleitungsmitglied meine Absenzen und deren Gründe und erhalte rechtliches Gehör. Je nach der Stichhaltigkeit der Argumentation wird das stufenzuständige Schulleitungsmitglied eine Disziplinar massnahme (z. B. Arbeitseinsatz, schriftliche Ermahnung, schriftlicher Verweis, Androhung des Antrages auf Ausschluss) aussprechen.

17. Ich weiss, dass ich dem Unterricht aus vorhersehbaren Gründen (z. B. Arzttermin) fernbleiben werde. Was muss ich tun?

In diesem Fall muss ich vorgängig um Dispensation ersuchen. Das bedeutet, dass ich bei der zuständigen Person ein Dispensationsgesuch stelle. Wenn es sich um medizinische Gründe handelt, wie einen Arzt-, Zahnarzt- oder Therapietermin, richte ich mein Dispensationsgesuch an meine Klassenlehrperson. Bei allen anderen Fällen ersuche ich das stufenzuständige Schulleitungsmitglied um Dispensation.

18. Welche Dispensationsgründe werden vom stufenzuständigen Schulleitungsmitglied grundsätzlich nicht akzeptiert?

In der Regel gewährt das stufenzuständige Schulleitungsmitglied keine Dispensation für Erwerbstätigkeit, Ferienverlängerung, Besuche von Festivals, Konzerten oder Messen, Fahrprüfungen, Grümpeltourniere und ähnliche Sportanlässe. Bei der Entscheidung über eine Dispensation berücksichtigt das stufenzuständige Schulleitungsmitglied die persönlichen, familiären und schulischen Verhältnisse, einschliesslich disziplinarischer Aspekte und Leistungsaspekte.

19. Wie erstelle ich ein Dispensationsgesuch?

Im Absenzenmodul markiere ich die Lektionen, die von meiner vorhersehbaren Absenz betroffen sind. Dann klicke ich auf den Knopf «Dispensationsgesuch generieren». Das Absenzenmodul erstellt ein digitales Dispensationsgesuch (PDF-Dokument), das die betroffenen Lektionen festhält.

20. Wie fülle ich das Dispensationsgesuch aus?

Ich drucke das digitale Dispensationsgesuch aus, notiere den Dispensationsgrund handschriftlich und lasse es von einem Elternteil oder einer anderen erziehungsberechtigten Person unterschreiben oder ich unterschreibe selbst, falls ich mündig bin. Dann scanne ich das Dispensationsgesuch oder ich mache ein digitales Foto davon. Falls ich ein Tablet/Convertible habe, brauche ich das digitale Entschuldigungsgesuch nicht auszudrucken. Stattdessen kann ich direkt (mit einem digitalen Stift) im digitalen Dispensationsgesuch den Dispensationsgrund schriftlich festhalten und dieses von einem Elternteil oder einer anderen erziehungsberechtigten Person unterschreiben lassen. Falls ich mündig bin, unterschreibe ich selbst.

21. Muss ich dem Dispensationsgesuch weitere Unterlagen beilegen?

Grundsätzlich ja. Für die Bewilligung von (Zahn-) Arztbesuchen sowie Therapieterminen muss ich dem Dispensationsgesuch eine gescannte oder fotografierte Kopie der Terminkarte beifügen. Wurde die Konsultation telefonisch vereinbart, so kann ich ausnahmsweise auch den Namen und die Telefonnummer der (Zahn-) Ärztin/des (Zahn-) Arztes bzw. der Therapeutin/des Therapeuten angeben. Für alle anderen Dispensationsgesuche gilt grundsätzlich, dass sie belegt werden müssen.

22. Wie lasse ich das Dispensationsgesuch an die zuständige Person zukommen?

Ich lade das gescannte/fotografierte Dispensationsgesuch oder das digital bearbeitete Dispensationsgesuch sowie die zusätzlichen Unterlagen im dafür vorgesehenen «Dispensationsmodul» (entweder für die Klassenlehrperson oder für das stufenzuständige Schulleitungsmitglied) hoch.

23. Wie viel Tage im Voraus muss ich ein Dispensationsgesuch für eine vorhersehbare Absenz stellen?

Dispensationsgesuche müssen in der Regel 14 Kalendertage, im Falle von kurzfristig vergebenen Arzt-, Zahnarzt- oder Therapieterminen mindestens 24 Stunden im Voraus gestellt werden.

24. In Ausnahmefällen (z. B. äusserst kurzfristiger Arzttermin) kann es vorkommen, dass ich nicht einmal die 24-Stunden-Frist einhalten kann. Was mache ich in einem solchen Fall?

In einem solchen Ausnahmefall melde ich mich im Absenzenmodul vom Unterricht ab («A») und entschuldige die Absenz innert fünf Schultagen unter Einreichung einer gescannten oder fotografierten Kopie der Terminkarte bzw. unter Angabe des Namens und der Telefonnummer der (Zahn-) Ärztin / des (Zahn-) Arztes bzw. der Therapeutin / des Therapeuten.

25. Was muss ich tun, falls mein Dispensationsgesuch eine Lektion betrifft, in der ich in der Unterrichtsgestaltung eingebunden bin (z. B. mit einem Referat)?

In einem solchen Fall muss ich die betroffene Fachlehrperson unmittelbar nach Genehmigung des Dispensationsgesuchs per E-Mail über die Absenz informieren. Falls ich dies unterlasse, kann die betroffene Fachlehrperson geeignete Massnahmen anordnen.

26. Was muss ich tun, wenn ich zwar den Unterricht besuchen, aus gesundheitlichen Gründen aber an einer Sportlektion nicht aktiv teilnehmen kann?

In einem solchen Fall melde ich mich vor der Lektion bei meiner Sportlehrperson. Diese entscheidet, ob ich vom Sportunterricht oder von einzelnen Unterrichtsteilen dispensiert werde und welche anderweitige Aufgabe auszuführen ist.

27. Was muss ich tun, wenn ich länger als zwei Wochen nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen kann?  
In einem solchen Fall muss ich meiner Sportlehrperson und meiner Klassenlehrperson ein ärztliches Zeugnis vorlegen.

28. Kann ich als «Leistungssportlerin» oder «Leistungssportler» vom Unterricht dispensiert werden?

Falls ich von einem nationalen Sportverband gemäss dessen Nachwuchsförderungskonzept systematisch leistungsorientiert gefördert und ausgebildet werde, kann ich durch die Schulleitung (in Absprache mit meiner Sportlehrperson) vom Unterricht dispensiert werden. Massgebend dafür sind die «Richtlinien über die Freistellung vom Unterricht von Sportlerinnen und Sportlern an kantonalen Mittelschulen» der Schulleiterkonferenz der Mittelschulen des Kantons Zürich (vom 20. Mai 2015). Dieselben Richtlinien sind auch massgebend für die Befreiung von Unterrichtslektionen für Wettkämpfe, Trainingslager als unmittelbare Vorbereitung auf einen Wettkampf oder J+S-Leiterkurse. Entsprechende Gesuche muss ich an das stufenzuständige Schulleitungsmitglied richten.

29. Wer dispensiert mich von Lektionen, die ich wegen eines Schulanlasses (z. B. Chor- oder Theaterprobe) verpasse?

Falls ich von einer Fachlehrperson für einen Schulanlass aufgeboten werde, dispensiert mich das Rektorat oder Prorektorat von den betroffenen Lektionen. Das Rektorat oder Prorektorat trägt im Absenzenmodul bei mir eine «nichtzählende Absenz» ein.

30. Falls ich Mitglied des SO-Vorstands bin: Wie gehe ich vor, um mich von Lektionen zu dispensieren, die ich wegen des Besuchs von SO-Veranstaltungen und anderen Schulanlässen verpasse?

In diesem Fall melde ich vorhersehbare Absenzen für SO-Veranstaltungen und Schulanlässe mindestens 48 Stunden im Voraus per E-Mail demjenigen Schulleitungsmitglied, das für die SO zuständig ist. Das betreffende Schulleitungsmitglied trägt dann im Absenzenmodul eine «nichtzählende Absenz» ein.

31. Wie beantrage ich einen Jokertag?

Im Absenzenmodul trage ich den Tag ein, an dem ich den Jokertag einziehen möchte. Dann lade ich die digitale Einverständniserklärung (PDF-Dokument) herunter. Nun gibt es zwei mögliche Vorgehen: 1) Ich drucke die Einverständniserklärung aus und lasse sie von einem Elternteil oder einer anderen erziehungsberechtigten Person unterschreiben oder ich unterschreibe selbst, falls ich bereits mündig bin. Abschliessend scanne oder fotografiere ich die unterschriebene Einverständniserklärung und lade sie wieder im Absenzenmodul hoch. 2) Falls ich ein Tablet/Convertible habe, brauche ich die digitale Einverständniserklärung nicht auszudrucken, sondern lasse sie direkt (mit einem digitalen Stift) von einem Elternteil oder einer anderen erziehungsberechtigten Person unterschreiben oder ich unterschreibe selbst, falls ich mündig bin. Abschliessend lade ich die unterschriebene digitale Einverständniserklärung im Absenzenmodul hoch.

32. Was mache ich, wenn eine Fachlehrperson einen Fehleintrag in meinem Absenzenkonto gemacht hat?

In einem solchen Fall muss ich zeitnah meine Klassenlehrperson bitten, den Fehleintrag zu korrigieren. Darum habe ich auch die Verantwortung, meinen Absenzenstand im Absenzenmodul mindestens einmal wöchentlich zu überprüfen.

Achtung: Sollten Schülerinnen und Schüler ihrer Verantwortung, ihren Absenzenstand im Absenzenmodul regelmässig zu kontrollieren und etwaige Fehleinträge unverzüglich der Klassenlehrperson zu melden, wiederholt nicht nachkommen und es deswegen zu administrativem Mehraufwand für die involvierten Instanzen kommt, kann die Klassenlehrperson geeignete pädagogische Massnahmen ergreifen.

33. Welche Pflichten habe ich, wenn ich den Unterricht wegen einer Absenz, einer Dispensation oder eines Jokertages verpasse?

Ich habe einerseits die Pflicht, den versäumten Unterrichtsstoff selbständig nachzuholen. Andererseits habe ich die Pflicht, mich bei denjenigen Fachlehrpersonen zu melden, bei denen ich eine Prüfung oder eine anderweitige Leistungsbeurteilung verpasst habe. Verpasste Prüfungen und anderweitige Leistungsbeurteilungen werden nach Rücksprache mit den betroffenen Fachlehrpersonen (auch in der unterrichtsfreien Zeit) nachgeholt.

34. Wieso bekomme ich automatisch generierte E-Mails?

Das Absenzenmodul sendet automatisch generierte Warn-E-Mails an Schülerinnen und Schüler, wenn ihr Absenzenstand (jeweils innerhalb einer Absenzenperiode) folgende Werte erreicht:

- vier unentschuldigte Absenzen («U»)
- vier Verspätungen («V»)
- acht Verspätungen («V»)
- vier verpasste Prüfungslektionen
- acht verpasste Prüfungslektionen
- 40 Absenzen
- 80 Absenzen

Diese automatisch generierten E-Mails werden auch an meine Eltern und an meine Klassenlehrperson verschickt. Letztere wird bezüglich meines Absenzenverhaltens Kontakt mit mir aufnehmen.